

Grundsatz: alle Veranstalter müssen mit einer Doping-Kontrolle durch SO rechnen / Stand Nov. 2009

Pflichten der Veranstalter

Unterstützung der Kontrolleure

Die Kontrolleure treten am Lauftag unangemeldet auf und verlangen in der Regel den OK-Chef. Dieser ist verpflichtet, den Forderungen Folge zu leisten. Die Kontrolleure sind „OL-Laien“, die die Abläufe im OL nicht kennen. Wir müssen ihnen daher helfen, ihre Arbeit auch im OL korrekt ausüben zu können. Es wird von allen Veranstaltern erwartet, dass sie folgendes zur Verfügung stellen:

1. **Heifer:** Zur Beaufsichtigung der Athleten müssen Helfer vorhanden sein. Da die Kontrollen nach dem Lauf durchgeführt werden, können z.B. Leute der Information oder der Startnummernausgabe eingesetzt werden. In der Regel sollten 2 Personen reichen (Aufwand 1-2 Stunden).
2. **Räumlichkeiten:** Falls möglich abschliessbarer Raum, WC, evtl. Warteraum, in abgelegenen Gelände sind Notlösungen (z.B. Zelte) erlaubt. Bei Unklarheiten unbedingt mit dem Anti-Doping-Verantwortlichen des SOLV (Grégoire Schrago) besprechen.
3. **Material:** Tisch, Stühle, Bank, Abfalleimer, Schlüssel.

Verweigert der Organisator die Zusammenarbeit, kann der SOLV von SO bestraft werden.

Unterstützung des Anti-Doping-Verantwortlichen des SOLV

Neue WO Art. 51.1: „Für die Teilnahme in den Kategorien HE, DE, H20 und D20 ist die Unterzeichnung der Unterstellungserklärung unter die Dopingbestimmungen von Swiss Olympic erforderlich“.

Neue WO Art. 61.2: „Jeder Teilnehmer eines Wettkampfes kann einer Dopingkontrolle unterzogen werden.“

Die Regelung in WO 51.1 gilt an allen Meisterschaften und Nationalen OL. Ein entsprechender Hinweis muss in allen Ausschreibungen und Weisungen erscheinen. Wir schlagen folgenden Text vor:

„In den Kategorien DE/HE/D20/H20 darf nur starten, wer unterschriftlich bestätigt hat, dass er von den Doping-Bestimmungen Kenntnis genommen hat. Informationen und Formular über www.solv.ch beziehen. → Es wird generell empfohlen, dass alle potentiellen Läufer der genannten Kategorien die Unterziehungserklärung von sich aus ausfüllen und dem Anti-Doping-Verantwortlichen zuschicken. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass Dopingkontrollen grundsätzlich auch in allen andern Kategorien möglich sind.“

Der Anti-Dopingverantwortliche des SOLV führt eine Liste aller Startberechtigten; diese sind auch in der Läuferdatei vorgemerkt. go2ol schickt dem Veranstalter rechtzeitig eine Liste der Läufer, die noch unterschreiben müssen; zudem erhält er etwa eine Woche vor dem Lauf die komplette Liste von Grégoire Schrago. Läuferinnen und Läufer, die sich in den Kategorien DE/HE/D20/H20 angemeldet haben und auf der Liste nicht erscheinen, müssen vom Veranstalter umgehend informiert werden, damit sie noch vor dem Lauf die Möglichkeit haben, die nötigen Papiere auszufüllen. Die Unterschriftenblätter sind sofort per A-Post dem Anti-Doping-Verantwortlichen zu schicken.

Für die SOM und TOM (Mutationen bis am Lauftag) muss in Absprache mit dem Doping-Verantwortlichen eine Lösung gefunden werden. Hier ist die Lage zudem schwieriger, weil bei DE/HE auch Läufer starten, die sonst in andern Kategorien zu finden sind. Diese müssen auch unterschreiben!

Läuferinnen und Läufer, welche die in der WO beschriebene Bedingung nicht erfüllen (d.h. die nicht auf der Liste der Startberechtigten erscheinen und die Unterziehungserklärung nicht vor dem Lauf unterzeichnen) sind in den erwähnten Kategorien **nicht startberechtigt**.

Für Fragen und Auskünfte:

Dr Grégoire Schrago, Hôpital Daler, Bertigny 34, 1709 Fribourg,
026 429 99 50, gregoire.schrago@daler.ch